



Merkblatt zum Fach Ethik ab Klasse 7

Bekanntgabe und Aushang

Im jeweiligen Klassenzimmer am ersten Schultag

Teilnahmepflicht

Ab der Klasse 7 gibt es das Fach Ethik als Ersatzfach für Religion. Am Unterricht in diesem Fach nehmen teil:

1. alle Schüler, die weder katholisch noch evangelisch sind und nicht den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht besuchen;
2. alle Schüler, die sich aus Glaubens- und Gewissensgründen aus dem katholischen oder evangelischen Religionsunterricht abgemeldet haben.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Die Erklärung über die Abmeldung ist **bis zum Ende der 2. Schulwoche des jeweiligen Halbjahres** (§ 100 Schulgesetz) gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von einem minderjährigen religionsmündigen Schüler persönlich abzugeben. Über die Abmeldung werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Einrichtung des Unterrichtes

Mindestteilnehmerzahl 8 Schüler

Ethik als Prüfungsfach im Abitur

Das Fach Ethik kann als mündliches Prüfungsfach (Präsentationsprüfung) gewählt werden, wenn der Schüler von Klasse 10 (Eingangsklasse) an durchgehend den Ethikunterricht besucht hat. Wer erst in der Kursstufe in den Ethikunterricht eintritt, kann dennoch eine Abiturprüfung ablegen, wenn er in einer mündlichen Prüfung nachweist, dass er sich den Stoff der Eingangsklasse angeeignet hat. Die Prüfung findet im Laufe des ersten Halbjahres der Kursstufe 1 statt.

Läufer
Schulleiter